

Allgemeine Geschäftsbedingungen SyNA Tagungen

§ 1 Anmeldung

Die Teilnahme an den Tagungen des Instituts ist grundsätzlich jeder Person unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Rahmenbedingungen möglich. Die Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Homepage ist verbindlich. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, welche an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse verschickt wird. Eine Anmeldung ist erst mit dem Eingang des Tagungsbeitrags gültig. Formlose Anmeldungen per Mail, Telefon oder Fax werden nicht anerkannt. Anmeldungen ohne konkrete Angaben werden als unvollständige Willenserklärung betrachtet und können nicht berücksichtigt werden. Veranstalter der wissenschaftlichen Tagungen unter dem Markennamen SyNA und Betreiber der Webseiten www.neueautoritaet.de und www.nvr.2023.com ist das Systemische Institut für Neue Autorität.

§ 2 Beginn und Dauer

Beginn, Dauer und Ort der einzelnen Tagungen werden durch den Veranstalter festgelegt. Änderungen nach aktuellen Gegebenheiten bleiben vorbehalten. Eine Haftung aufgrund terminlicher Änderungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Preisangabe für die Tagungstickets versteht sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und kommen noch hinzu, wenn der Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung abgelehnt werden sollte. Der bzw. die Teilnehmende verpflichtet sich bei einer regulären Anmeldung zur vollumfänglichen Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungstellung (auch dann, wenn die Tagung nicht oder nur teilweise besucht wird). Der Betrag ist erst nach dem Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

§ 4 Nichtdurchführung

Liegen für die entsprechenden Veranstaltungen nicht genügend Anmeldungen vor oder ist aus anderen, von SyNA nicht zu vertretenden, Gründen eine programmmäßige Durchführung nicht möglich, ist der Veranstalter nicht zur Durchführung verpflichtet.

Der Veranstalter hat bei Ausfall durch nicht durch SyNA zu vertretenden Gründen die Möglichkeit, ein Ersatz- oder Alternativangebot zu machen.

Eine Haftung gegenüber den Teilnehmenden für etwaige daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Mindestanzahl an Anmeldungen abhängig von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltungen zu variieren.

§ 5 Stornierung

Bei einer Stornierung beträgt die Stornogebühr in jedem Fall einhundert Prozent der zu bezahlenden Teilnahmegebühr. Dies ist jeweils unabhängig von dem Grund der Abmeldung und unabhängig davon, ob die Teilnahmegebühr bereits bezahlt worden ist oder nicht.

Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar- und Tagungsausfallversicherung, wie sie von einigen Versicherungsgesellschaften angeboten wird. Siehe hierzu auch die Hinweise unter Seminarversicherung

(<https://www.ergo.de/de/Produkte/Reiseversicherung/Seminarversicherung>).

Es gilt ein stornofreies Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Anmeldung, sofern die Rechnung noch nicht erstellt wurde.

§ 6 Übertragbarkeit des Tickets

Die Tagungstickets sind nicht übertragbar. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

§ 7 Personenbezogene Daten

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte durch SyNA ist ausgeschlossen.

Die Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zum angegebenen Zweck verwendet.

§ 8 Haftung

Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Bei Diebstahl oder Verlust von mitgeführten Gegenständen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Für durch die teilnehmende Person verursachte Schäden behält der Veranstalter sich vor, im Rahmen des geltenden Gesetzes rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 9 Nichterscheinen

Für selbstverschuldete oder auf höhere Gewalt zurückzuführende Nichtteilnahme kann grundsätzlich keine Haftung durch SyNA übernommen werden. In besonderen Härtefällen behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen abweichende Regelungen zu treffen.

§ 10 Datenschutz und Videoaufzeichnung

Der Veranstalter behält sich vor, die durchgeführten Tagungen als Video oder Audio aufzuzeichnen. Die NVR-Tagung in Osnabrück vom 18.-20.05.2023 wird hybrid durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Veranstaltung live für Online-Teilnehmende gestreamt wird. Außerdem werden die Vorträge sowie einzelne Workshops aufgezeichnet. Mit der Anmeldung an der Tagung erklärt sich die/der Teilnehmende mit dieser Regelung einverstanden.

Stand:20.08.2022